

Verkehrswesen.

Wiener Stadtbahn.

Den Ortsverkehr zwischen weiter auseinander liegenden Stadtteilen besorgt die „Stadtbahn“. Sie liegt, entsprechend den Bodenverhältnissen, nur in der Donau-Niederung in der Ebene, hat sonst bedeutende Steigungen und Gefälle, ist bald Hochbahn- bald Untergrundbahn, daher viele Treppen auf den Stationen. Gleich der Ringstraße und der Lastenstraße umgibt die Stadtbahn den Kern der Stadt in zwei konzentrischen Kreisen, von denen der innere ungefähr der „Gürtelstraße“ und dem Donaukanal folgt, daher Gürtellinie, Donaukanallinie; der äußere in weitem Bogen den Rand des Stadtgebietes und das rechte Ufer der großen Donau einsäumt und die „Vororte“ verbindet, daher Vorortelinie und Donau-Uferbahn heißt; die Wientallinie und die Verbindungsbahn verbinden und ergänzen die beiden Umkreisungen.

Die Stadtbahn ist im Staatsbetrieb; von ihren Stationen aus kann man alle großen Bahnhöfe erreichen und die Fahrt auf den Fernbahnen fortsetzen. Es gibt auch direkte Züge von der Stadtbahn nach den Lokalstrecken der Westbahn (Rekawinkel) und der Franz Josefsbahn (Tulln).

Die Stationen der Stadtbahnlinien:

Wientallinie: Hütteldorf (Westbahn), Ober-St. Veit, Unter-St. Veit, Baumgarten, Braunschweigasse, Hietzing, Schönbrunn, Meidlinger Hauptstraße, Margaretengürtel, Pilgramgasse, Kettenbrückengasse, Karlsplatz, Stadtpark, Hauptzollamt, Radetzkystraße, Praterstern.

Vorortelinie: Hütteldorf, Baumgarten, Penzing, Breitensee-Ottakring, Hernalis, Gersthof, Ober-Döbling, Unter-Döbling, Heiligenstadt (Franz Josefsbahn).

Gürtellinie vom Anschluß an die Wientallinie bei Meidling: Gumpendorferstraße, Westbahnhof, Burggasse, Josefstädterstraße, Alserstraße, Währingerstraße, Nußdorferstraße, Heiligenstadt.

Verbindungsbahn: Hütteldorf, Lainz-Speising, Hetzendorf, Meidling (Südbahn), Favoriten, Arsenal, Rennweg, Hauptzollamt, Praterstern.

Donau-Uferbahn: Heiligenstadt, Brigittenau, Floridsdorf, Zwischenbrücken, Kommunalbad, Ausstellungsstraße, Militär-Schwimmschule, Donaukaibahnhof, Kaiser-Ebersdorf, Klein-Schwechat, Ober-Laa, Rotneusiedl, Inzersdorf, Altmannsdorf, Hetzendorf, Hütteldorf.

Donaukanallinie: Heiligenstadt, Brigittabrücke, Elisabethpromenade, Schottenring, Ferdinandsbrücke, Hauptzollamt.

Die Stationen der Stadtbahn haben für jede Fahrtrichtung eine besondere Treppe, daher die Aufschriften bei den Treppen genau zu beachten sind.

Fahrpreis der Wiener Stadtbahn: 1. Zone bis 3 km II. Kl. 15 h, III. Kl. 10 h; 2. Zone bis 8 km II. Kl. 30 h, III. Kl. 20 h; 3. Zone über 8 km II. Kl. 45 h, III. Kl. 30 h. An Sonn- und Feiertagen muß auch für die 1. Zone der Preis der 2. Zone bezahlt werden. Taschenfahrpläne für 12 h bei den Kassen und in Tabak-Trafiken.

Die Fahrkarte ist beim Betreten des Bahnsteiges zur Durchlochung vorzuzeigen und hat nur Giltigkeit, wenn sie durchlocht ist. Fahrtunterbrechungen sind nicht gestattet. Nachzahlungen im Zuge werden nicht zugelassen.

Die Richtung der Züge wird vor Einfahrt jedes Zuges durch Aufzug von großen Tafeln seitlich im Perronraum angekündigt. Die Lokomotive des einfahrenden Zuges trägt eine Tafel mit Angabe der Fahrtrichtung. Stationsnamen und Dauer des Aufenthaltes werden nicht ausgerufen.

Eisenbahnen.

Bahnzeit. Auf den Eisenbahnen Österreich-Ungarns ist die mitteleuropäische Zeit (Zeit des 15. Meridians östlich von Greenwich) eingeführt. Dieselbe ist auch die Wiener Ortszeit.

Für den Fernverkehr hat Wien sieben große Bahnhöfe im Umkreis der Stadt:

Nordbahnhof, II. Nordbahnstraße, nächst dem Praterstern, der 1836 gegründeten Kaiser Ferdinands-Nordbahn. Sie führt über Lundenburg einerseits nach Brünn, andererseits nach Oderberg und Krakau nach Norddeutschland und Rußland.

Staatsbahnhof, X. Belvederelinie beim Arsenal, der Österreichischen Staatseisenbahn, führt über Stadlau einerseits nach Brünn, Prag und Bodenbach, Norddeutschland, andererseits nach Preßburg, Budapest und dem Oriente; sie hat außerdem eine besondere Linie nach Raab.

Südbahnhof, X. Favoritenstraße gegenüber dem Staatsbahnhof, der Südbahn, führt nach Triest und Italien und hat mehrere Abzweigungen.

Westbahnhof, XV. Mariahilferstraße, der Kaiserin Elisabeth-Westbahn (Staatseigentum), führt nach Linz, Salzburg und Passau, nach Süddeutschland, Schweiz und Frankreich.

Franz Josefsbahnhof, IX. Althanplatz, der Kaiser Franz Josefsbahn, führt über Gmünd einerseits nach Prag, andererseits über Eger nach Mittel- und Norddeutschland (Staatseigentum).

Nordwestbahnhof, II. Taborstraße, der Österreichischen Nordwestbahn, führt über Znaim und Deutschbrod einerseits nach Kolin, Prag und Tetschen, andererseits nach Pardubitz und Mittelwalde mit mehreren Abzweigungen. Kürzester Weg nach Dresden und Berlin.

Aspangbahnhof, III. Aspangstraße, der Aspangbahn, nach Aspang in Niederösterreich mit Abzweigung auf den Schneeberg.

Die obigen Bahnhöfe sind durch die Stadtbahn, Verbindungsbahn und Donau-Uferbahn miteinander in Verbindung, was jedoch nur für den Lokalverkehr im Personen- und teilweise für den Frachtenverkehr in Betracht kommt.

Reisende mit Gepäck werden bei Ankunft oder Abfahrt mit der Fernbahn, die auf den Bahnhöfen bereitstehenden Fiaker oder Einspänner benützen. Wer Ortskenntnisse und wenig Gepäck hat, kann auch mittels Straßenbahn oder Omnibus, freilich mit Zeitverlust, von und nach den Bahnhöfen fahren.

Dampfschiffahrt.

Die Erste k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft läßt während der Reisezeit täglich große Dampfer von Wien stromaufwärts nach Linz und Passau, stromabwärts nach Preßburg, Budapest, dann im Anschluß daran täglich nach Mohács, Semlin, Belgrad, verkehren. Ab Semlin, bzw. Belgrad viermal pro Woche, Anschluß nach Orsova, Galatz, Sulina (Schwarzes Meer). Der Landungsplatz für die Bergfahrt wie für die Talfahrt ist am Praterkai (neben der Reichsbrücke).

Reisende für die Talfahrt können auch mittels eines kleinen Verbindungsdampfers von der Donaukanalstation „Unter den Weißgärbern“ (Direktionsgebäude der Ersten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft) bis zum großen Dampfer fahren, welcher mit dem Kanaldampfer an der Kanalausmündung zusammentrifft, wo das Umsteigen auf den großen Postdampfer stattfindet. Diese Reisenden können auch schon Abends das große Schiff am Donaukai besteigen und die Nacht vor der Abfahrt auf dem Schiffe zubringen. Für Bettwäsche 2.— K per Bett. Die Fahrgäste, welche das Lokalschiff nach Preßburg benutzen, besteigen dasselbe an der Donaukanalstation.

Donauführer, welche alle für die Donaufahrt wichtigen Einzelheiten und eine Beschreibung der Donaustrrecken enthalten, können jederzeit bei der Direktion der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft angesprochen werden, welche dieselben gegen Einsendung des Portos unentgeltlich übersendet.

Reise- und Auskunftsbureaux.

Landesverband für Fremdenverkehr in Niederösterreich, I. Stock im Eisenplatz (Palais Equitable).

Der „Wiener Verein für Stadtinteressen und Fremdenverkehr“ erteilt unentgeltlich mündliche und schriftliche Auskünfte an Fremde, I. Jasomirgottstraße 2.

K. k. österreichische Staatsbahnen, Auskunftsbureau, I. Kärntnering 5—7 (Hotel Bristol).

Österreichischer Lloyd, I. Kärntnering 6.

Königl. ungarische Staatsbahnen, Auskunftsbureau, I. Kärntnering 9 (Grand Hotel).

Schlafwagengesellschaft, Internationale, I. Kärntnering 15.

Thomas Cook & Son, I. Stefansplatz 2.

Schenker & Co., I. Schottenring 18.

Nagel & Wortmann, I. Operngasse 6.

Austro-America-Linie, I. Kärntnering 5—7, und II. Kaiser Josefstraße 36.

Nach Amerika: Compagnie Transatlantique, IV. Alleeg. 69.

Holland—Amerika-Linie, IV. Wiedener Gürtel 16, Kaiser Josefstr. 36.

Norddeutscher Lloyd, Generalagentur, IV. Wiedener Gürtel 16, I. Kärntnering 9 (Grand Hotel).

Canadian Pacific Railway, I. Kärntnering 7.

Straßenbahnen.*)

Dem Personen-Nahverkehr dienen vorzugsweise die Straßenbahnen, die ein weitverzweigtes Netz bilden und in den Vorstädten und Vororten alle wichtigeren Verbindungswege auf dem Spiegel der Straße befahren. Das gesamte Netz ist im Besitze der Stadt Wien.

Die Ringstraßen- und Lastenstraßenbahn, sowie die von diesen ausstrahlenden Radiallinien behandeln wir unter „Rundgang“ auf der Ringstraße. Die wichtigsten Transversallinien, welche mit den Radiallinien kreuzen, sind:

Bezirkslinie:

Südbahnhof (X. Bezirk), Belvedere (IV. Bezirk), Ziegelofengasse, Margarethenplatz (V. Bezirk), Hofmühlgasse (VI. Bezirk), Neubaugasse (VII. Bezirk), Lederergasse (VIII. Bezirk), Alserstraße, Spitalgasse, Nußdorferstraße, Franz Josefsbahn (IX. Bezirk), Wallensteinstraße, Rauscherstraße, Nordwestbahnhof (XX. Bezirk).

Nördliche Transversallinie:

Volksprater, Praterstern, Nordbahnstraße Nordbahnhof (II. Bezirk), Nordwestbahnhof, Wallensteinstraße, Rauscherstraße (XX. Bezirk), Franz Josefsbahnhof, Alserbachstraße, Spitalgasse (IX. Bezirk), Skodagasse (VIII. Bezirk), Kaiserstraße (VII. Bezirk), Mariahilferstraße (VI. Bezirk).

Südliche Transversallinie:

Mariahilferstraße, Wallgasse, Gumpendorferstraße (VI. Bezirk), Nevillebrücke, Reinprechtsdorferstraße (V. Bezirk), Gudrunstraße, Gellertplatz (X. Bezirk).

Gürtellinie:

Meidling Südbahnhof (XII. Bezirk), Ullmannstraße (XIV. Bezirk), Mariahilfergürtel (VI. und XV. Bezirk), Neubaugürtel (VII. und XV. Bezirk), Lerchenfeldergürtel (VII., VIII. und XVI. Bezirk), Hernalsergürtel (VIII, IX. und XVII. Bezirk), Währingerstraße IX. und XVIII. Bezirk), Döblingergürtel (IX. und XIX. Bezirk), Anschluß Nußdorf, Heiligenstädterstraße (XIX. Bezirk).

Da an allen Knotenpunkten das Umsteigen (Umsteigkart) gestattet ist, können alle Fahrten kombiniert werden, um in die Nähe des Zieles zu gelangen. Bei mangelnder Lokalkennntnis ist es immer gut, gleich

Siehe im Anhang: Signalisierung der Wagen der städtischen Straßenbahnen.

bei Lösung der Fahrkarte den Kondukteur bezüglich des geeigneten Umsteigepunktes oder des Endes der Fahrt zu befragen.

Der Fahrpreis ist nach dem Zonensystem festgesetzt und beträgt an Werktagen vor $\frac{1}{2}$ 8 Uhr früh für jede Strecke (mit oder ohne Umsteigen) 12 *h*, nach $\frac{1}{2}$ 8 Uhr früh: für eine oder zwei Teilstrecken mit dem Rechte einmaligen Umsteigens bis 11 Uhr nachts 14 *h*, nach 11 Uhr nachts 20 *h*; nach $\frac{1}{2}$ 8 Uhr früh bis zum Betriebsschluß für mehr als zwei Teilstrecken innerhalb der Zonengrenzen $\frac{4}{5}$, sowie für drei oder vier Teilstrecken, von welchen eine in der fünften Zone liegt, 20 *h*, für mehr als vier Teilstrecken, von welchen eine außerhalb der vierten Zone liegt, 30 *h*.

An Sonn- und Feiertagen bis längstens 12 Uhr mittags, gleichviel ob die Fahrt im direkten Wagen oder mit Umsteigen zurückgelegt wird, und wie viele Teilstrecken befahren werden, 20 *h*, nach 12 Uhr mittags bis zum fahrplanmäßigen Betriebsschluß für eine oder mehrere Teilstrecken innerhalb der Zonengrenze 4, 5, ferner bis zu 4 Teilstrecken, von welchen eine außerhalb der vierten Zone liegt, 20 *h*, für mehr als vier Teilstrecken, wenn eine davon in der fünften Zone liegt, 30 *h*.

Die Fahrscheine zu 20 und 30 *h* berechtigen zu so oftmaligen Umsteigen, als erforderlich ist, um das Fahrziel auf dem kürzesten Wege zu erreichen.

Der Kinderfahrpreis beträgt für eine Fahrt auf beliebig vielen aneinanderstoßenden Teilstrecken, gleichviel ob sie im direkten Wagen oder mit Umsteigen zurückgelegt wird, 12 *h*.

Überfüllungsverbot. Für Raucher besondere Abteilungen.

Vorne am Wagen angebrachte Tafeln bezeichnen das Ziel der Fahrt, Tafeln an den Fenstern den dabei zurückgelegten Weg.

Transparente Scheiben an den Stirnseiten des Wagens bezeichnen die von demselben befahrene Linie.

Die einzelnen Wagen verkehren in Zwischenpausen von 2 bis 10 Minuten, je nach der Tageszeit und der Frequenz der betreffenden Strecke. Die letzten Wagen, die zwischen 11 und $\frac{3}{4}$ 1 Uhr nachts von den Endstationen abgehen, sind durch blaue Deckscheiben am rückwärtigen Scheinwerfer bezeichnet. Der Wiener Volkswitz nennt diese letzten Wagen „Lumpensammler“.

Dampfstraßenbahnen befahren die Strecken:

Von Floridsdorf nach Stammersdorf, Auerstal, Schweinbarth und abweigend über Aspern nach Groß-Enzersdorf im Marchfeld.

Von Lainz über Mauer nach Kalksburg, Rodaun, Perchtoldsdorf, Brunn am Gebirge, Marie Enzersdorf und Mödling.

Eine Besonderheit, in allererster Linie für fremde Vergnügungsreisende bestimmt, bilden die sogenannten Salonwagen-Rundfahrten, von denen vier während der schönen Jahreszeit an Wochentagen vor- und nach-

mittags veranstaltet werden, eine aber an Nachmittagen das ganze Jahr über stattfindet. Das Programm jeder dieser Fahrten ist so zusammengestellt, daß dem Teilnehmer gewissermaßen im Fluge eine Reihe der größten Sehenswürdigkeiten vor Augen geführt wird, während die Nachmittagsfahrt der ganztägigen Fahrten, die jedoch auch selbständig ohne Vormittagsfahrt angetreten werden kann, im allgemeinen dem Besuch eines Ausflugsortes gewidmet ist. Der Preis der ganztägigen Fahrt beträgt für eine Person 3 K, der Nachmittagsfahrt allein 1 K. Die Salonwagen der städtischen Straßenbahnen sind sehr elegant eingerichtet, die Fahrt selbst bequem und angenehm. Den Fahrgästen stehen reich illustrierte Führer in Buchform in deutscher, französischer und englischer Sprache kostenlos zur Verfügung. Ebenso werden Postkarten mit der bekannten Abbildung des Larwischen Plakates „Rund um Wien“ unentgeltlich an die Teilnehmer der Rundfahrten verteilt. Ausführliche Programme samt allen Führern und sonstigen Drucksachen liegen in den besseren Hotels auf und werden auch von der Direktion der städtischen Straßenbahnen, IV. Favoritenstraße 9, bereitwilligst kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Eine Zahnradbahn führt von Nußdorf (Anschluß an die Straßenbahnlinie vom Schottenring, dann Station der Franz Josefsbahn und der Donaukanallinie der Wiener Stadtbahn) auf den Kahlenberg. Fahrpreis von Nußdorf: I. Klasse 2 K, II. Klasse 1 K; hin und zurück: I. Klasse 2 K 80 h, II. Klasse 1 K 40 h; Kinder von 4—10 Jahren die Hälfte, bis zu 4 Jahren frei. Mittwoch und Samstag ermäßigter Fahrpreis 70 h hin und zurück.

Lohnfuhrwerk.

An den Bahnhöfen und in den bedeutenderen Straßen stehen in hinreichender Anzahl Lohnfuhrwerke, und zwar Einspänner (Comfortables) und Zweispänner (Fiaker), welche nach einem festgesetzten Tarife entlohnt werden. Das Tax-Tariffbuch muß im Innern des Wagens zur Einsicht bereitstehen. Auch müssen in jedem Wagen Beschwerdeblätter mit Wagenummer vorhanden sein, damit Beschwerden auf ihnen verzeichnet und der Polizeibehörde oder dem nächsten Sicherheitswachmanne übergeben werden können.

Bei Bahnhof-, Theater- und Konzertfahrten ist das Fahrgeld vor Beginn der Fahrt, jedenfalls aber vor Ankunft am Bestimmungsort zu entrichten.

Der in Kraft stehende Fahrtaxtarif ist als eine verwickelte Verbindung der Zeit- und Streckentaxe höchst unzuweckmäßig eingerichtet, so

daß es dem Fremden schwer fällt, sich damit zurecht zu finden. In neuester Zeit sind auch Taxameter-Wagen in beschränkter Anzahl eingeführt worden. Bei längerem Aufenthalt empfiehlt es sich, den vollständigen Fahrtaxtarif zu kaufen. (Preis = 20 *h* in allen Tabak-Trafiken.)

Für direkte Fahrten gilt die im Tarif verzeichnete Streckentaxe, wobei für eine Wartezeit bis zu 10 Minuten nichts zu bezahlen ist. Bei längerer Wartezeit, Unterbrechungen und Rückfahrten ist die Zeittaxe maßgebend. Darnach wird jede Viertelstunde dem Einspanner mit 40 *h* und dem Zweispänner mit 60 *h* bezahlt. Die niedrigste Gebühr ist für den Einspanner bei Tag 80 *h*, für den Zweispänner 1 *K* 20 *h*; bei Nacht für den Einspanner 1 *K* 20 *h*, für den Fiaker 1 *K* 80 *h*, für Taxameterwagen 1 *K*.

In der Nacht erhöht sich im allgemeinen die Taxe um die Hälfte. Als Nacht gilt vom Mai bis September die Zeit von 11 Uhr abends bis 6 Uhr, in den Wintermonaten bis 7 Uhr morgens.

Eine Extragelübür von 60 *h* für den Einspanner und 80 *h* für den Zweispänner ist zu entrichten, wenn der Wagen im Voraus bestellt wurde, ferner bei Fahrten von Bahn- und Schiffsstationen, sowie nach Theater und Vergnügungslökalen und endlich für das auf dem Kutschbock untergebrachte Reisegepäck.

Fiaker und Einspanner haben mit Fahrgästen in frischem Trab, d. h. mit einer Normalgeschwindigkeit von mindestens 1 *km* in je 6 Minuten oder 167 *m* in jeder Minute zu fahren.

Automobile, Stellwagen (Omnibusse).

Der Knotenpunkt des Omnibusverkehrs ist der Stephansplatz. Von da verkehren Stellwagen nach allen Bezirken und Bahnhöfen. Am Praterstern, bei vielen Theatern nach Schluß der Vorstellungen, bei den Bahnhöfen, bei den Endstationen der Fahrten u. s. w. sind Standplätze.

Die Stellwagen haben meist 10—16 Sitzplätze, die größeren überdies Stehplätze und verkehren für dieselbe Strecke alle 5 bis 15 Minuten.

Die Fahrtaxe beträgt für die erste Zone 8, für die zweite 12, für die dritte 16, für die vierte, fünfte und sechste 20, 24 und 28 *h* bei Tag; bei Nacht für die ersten drei Zonen 20, für die vierte, fünfte und sechste Zone 24, 28 und 40 *h*. Als Nacht gilt die Zeit von 10 Uhr abends an. An Sonn- und Feiertagen ist der Fahrpreis für die erste und zweite Zone erhöht; statt 8 und 12 *h* sind 12 und 16 *h* zu entrichten.

Die Fahrten von Bahnhöfen und Vergnügungslokalen kosten 30, bzw. 40 *h*.

Umsteigekarten von drei Zonen an berechtigten innerhalb einer Stunde nach Antritt der Fahrt zum Umsteigen. Preis 16—28 *h*, Kinder (Schüler) werden zu ermäßigten Preisen befördert. Gepäck à 15 *kg* 12 *h*, bis 25 *kg* 20 *h*, bis 35 *kg* 24 *h*, bis 50 *kg* 30 *h*. Größeres Gepäck ausgeschlossen. Um 12 Uhr nachts fahren vom Stephansplatz Stellwagen nach den verschiedensten Richtungen ab.

A u t o m o b i l e mit Taxameter an allen frequenten Straßenpunkten.

Dienstmänner.

An allen verkehrsreichen Plätzen, bei Bahnhöfen, Hotels etc. haben Dienstmänner (Stadtträger, Kommissionäre) ihren Standort. Dieselben sind verpflichtet, ein bestimmtes Dienstkleid nebst roter oder blauer Mütze und eine Nummer zu tragen. Der Auftraggeber kann von dem Platzdiener eine Garantiemarke verlangen, auf Grund welcher Reklamationen bei dem Institut, dem der betreffende Dienstmann angehört, erhoben werden können. Die Haftpflicht der Platzdienst-Institute dauert jedoch nur 48 Stunden, von dem Zeitpunkte des gegebenen Auftrages an.

Die Entlohnung erfolgt nach einem für das Wiener Stadtgebiet behördlich kundgemachten Tarife, welchen der Dienstmann auf Wunsch vorzuweisen hat.

Darnach wird gezahlt:

a) Für Botengänge (auch mit Paketen bis 10 *kg*) im Bezirk des Standplatzes 20 *h*.

b) Für Botengänge in die angrenzenden Bezirke 40 *h*.

c) Für jeden weiter zu durchschreitenden Bezirk 30 *h*.

Zu den Bahnhöfen:

a) Für Botengänge (auch mit Paketen bis 10 *kg*), wenn sich der Bahnhof im Bezirk des Standortes befindet, 30 *h*.

b) Wenn sich der Bahnhof im angrenzenden Bezirke befindet 60 *h*.

c) Für jeden weiter zu durchschreitenden Bezirk 30 *h*.

Für Pakete über 10—25 *kg*, ebenso für Dienstleistungen bei Nacht (Oktober bis März vor 8 Uhr früh und nach 8 Uhr abends, April bis September vor 7 Uhr früh und nach 9 Uhr abends) zahlt man die doppelte Gebühr.

Für Arbeiten nach der Zeit: Per Mann und Stunde ohne Transportmittel 1 *K*, mit Transportmitteln 1 *K* 20 *h*.

Für Effektransporte bis 150 *kg* per Mann: innerhalb des betreffenden Bezirkes 1 *K* 20 *h*; in die angrenzenden Bezirke 2 *K* 20 *h*; für jeden weiter zu durchschreitenden Bezirk 1 *K*.

Briefpost.

An Sonn- und Feiertagen bleiben von 10 Uhr vormittags an sämtliche Postämter in Wien mit Ausnahme des Zentral-Postamtes und der Bahnhofämter für den gesamten Postdienst geschlossen, dagegen bleiben für den Telegraphen- und Telephonverkehr alle Rohrpoststationen, die Telegraphen-Zentralstation, die Telephon-Zentralen (VI. Dreihufeisengasse, IX. Berggasse, Hietzing und Floridsdorf), die Ämter Hietzing und Döbling geöffnet.

Post- und Telegraphenämter:

Die k. k. Post- und Telegraphen-Direktion für Niederösterreich befindet sich III. Hetzgasse 2, das k. k. Hauptpostamt I. Postgasse 10.

Post- und Telegraphenämter im I. Bez.: Postamtg. 10, Postg. 19, Fahrpostaufgabe, Fleischmarkt 19, Telegraphen- und Rohrpostamt, Fleischmarkt 19, Stoß im Himmel 2, Gonzagag. 2, Landskrong. 1, Hohenstaufeng. 8, Schottenring 16, Börseplatz 4, Minoritenplatz 9, Lichtenfelsg. 2 (Rathaus), Bräunerstr. 12, Nibelungeng. 6, Bräunerstr. 4, Friedrichstr. 4, Maximilianstraße 4, Seilerstätte 22, Canovag. 5, Essigg. 2, Göttweiherg. Ecke der Spiegelg., Wollzeile 12, Justizpalast. Außerdem besteht für die Abgeordneten ein Postamt im Parlamentsgebäude.

In den anderen (II. bis XXI.) Bezirken je eine Mehrzahl von Post-, Telegraphen- und Rohrpostämtern

Postsparkasse.

(Scheck- und Clearingverkehr.)

Postsparkassen-Amt I Biberstraße 19, für Scheckverkehr von 9— $\frac{1}{4}$, für Sparverkehr von 9—6, an Feiertagen von 9—12, Sonntags geschlossen

Briefporto-Tarif.

1. Für einen Brief:

- a) Im Lokalverkehr bis 20 *g* 10 *h*, über 20 bis 250 *g* 20 *h*;
- b) nach Österreich-Ungarn (inklusive Bosnien, Herzegowina und Fürstentum Liechtenstein) bis 20 *g* 10 *h*, über 20 bis 250 *g* 20 *h*;
- c) nach dem Deutschen Reich bis 20 *g* 10 *h*; über 20 bis 250 *g* 20 *h*;
- d) nach Serbien für je 15 *g* 15 *h*; Montenegro je 10 *h* für 15 *g*;
- e) nach den Ländern des Weltpostvereines für je 15 *g* 25 *h*.

2. Für Korrespondenzkarten (Postkarten):

- a) Im Lokalverkehr und in Österreich-Ungarn 5 *h*, mit Rückantwort 10 *h*;
- b) nach dem Deutschen Reich 5 *h*;
- c) nach Serbien 10 *h*;
- d) nach den Ländern des Weltpostvereines 10 *h*.

3. Kreuzband (Drucksorten):

- a) Österreich-Ungarn mit Bosnien und Herzegowina: bis 50 *g* 3 *h*, 100 *g* 5 *h*, 250 *g* 10 *h*, 500 *g* 20 *h*, bis 1000 *g* 30 *h*;
- b) Deutsches Reich: ebenso;
- c) Länder des Weltpostvereines: für je 50 *g* 5 *h*.

Rekommandierung (Einschreiben) 25 *h*. (Auch bei Korrespondenzkarten, Kreuzband und Mustersendungen, im Lokal- und Auslandsverkehre.)
Expreßgebühr: 30 *h*.

In den Straßen Wiens sind in genügender Anzahl für die Aufnahme von Briefschaften gelbe Sammelkasten angebracht. Die kleineren roten Kasten dienen der Rohrpost.

Sämtliche Postwertzeichen sind in den Postämtern und Tabak-Trafiken erhältlich.

Post- und Geldanweisungen. Im inneren Verkehr und mit Ungarn können Geldbeträge nach allen Orten der österr. Monarchie und Bosnien, Herzegowina und Novibazar bis einschließlich 1000 *K* angewiesen werden.

Gebühr bis einschließlich 20 *K*: 10 *h*, bis 100 *K*: 20 *h*, bis 300 *K*: 40 *h*, bis 600 *K*: 60 *h*, bis 1000 *K*: 1 *K*.

Die Gebühr ist durch Postmarken zu entrichten.

Im Verkehr mit dem Ausland können ferner die österr. Postämter Geldanweisungen aufnehmen:

Bis 1000 *K*: a) nach Ägypten, Belgien, Chile, China (deutsche Postämter), Kongostaat, Deutschost- und Südwestafrika, Frankreich mit Algier, Griechenland, Italien mit Erythraea und San Marino, Japan mit Formosa und Korea und den japanischen Postämtern in China, Kamerun und Kiautschau, Niederlande, Norwegen, Portugal mit Madeira und Azoren, Samoa (deutsches Schutzgebiet), Schweden, Schweiz, Togo, Tripolis (Ital.) Tunis; Gebühr 25 *h*, für je 25 *K*—100 *K*. Darüber 25 *h* für je 50 *K*; b) nach Deutschland und Luxemburg Gebühr 20 *h* bis 40 *K*, für jede weiteren 20 *K*: 10 *h*; c) nach Montenegro, Serbien und den k. k. Postämtern in der Türkei; Gebühr: bis 40 *K*: 20 *h*, bis 100 *K*: 40 *h*, bis 300 *K*: 80 *h*, bis 600 *K*: 1 *K* 20 *h*, bis 1000 *K*: 2 *K*; **bis 500 *K*:** nach Argentinien, Bulgarien, Dänemark mit Faroer und Island, Deutsch-Neuguinea, Finnland, Malta, Marokko, Niederländisch-Ostindien, Rumänien, Siam, Tripolis (franz.), Zanzibar. Gebühr wie sub a). Nach Großbritannien,

Island, Brit. Kolonien und den Vereinigten Staaten von Amerika, nebst Hawaii, Sandwich-Inseln und Portoriko: Gebühr 25 *h* für je 25 *K*.

Fahrpost-Sendungen.

Mit der Fahrpost werden befördert: Alle Sendungen mit Wertangabe, Privatbriefe und Schriftenpakete von über 20 *g*, alle Geldsendungen, Frachtstücke d. i. Waren, Effekten, Pretiosen mit und ohne Wertangabe, alle Sendungen mit Nachnahme mit über 250 *g*.

Das Gewicht einer Fahrpostsendung darf 50 *kg* nicht übersteigen; Gemünztes Gold wird bis zum Gewicht von 65 *kg* angenommen. Aufgabeschein unentgeltlich.

Für jede Fahrpostsendung ist ein Gewichtsporto, für Sendungen mit deklarirtem Wert auch noch ein Wertporto zu entrichten. Frankierung mittels Postmarken.

Nach Deutschland werden zur Beförderung mit Fahrpost alle Gegenstände bis zum Gewicht von 50 *kg* angenommen. (Zolldeklaration, statistische Deklaration.) Gewichts- und Wertporto wie für den Inlandverkehr.

Für das außerdeutsche Ausland werden Geldbriefe nach Griechenland, Montenegro, Schweiz, Serbien und den k. k. Postanstalten in der Türkei bis 250 *kg* angenommen; Postfrachtstücke in Paketform sind fast nach allen ausländischen Staaten mit und ohne Wertangabe zulässig.

Postpakete (Colis postaux) zwischen Österreich-Ungarn und den meisten europäischen Ländern bis zu 5 *kg* haben eigenen Tarif.

Mustersendungen („Muster ohne Wert“) ohne einliegende Briefe, die Schachtel oder das Paket nur mit einer Schnur unwunden, bis zum Gewicht von 250 *g* mit Porto 10 *h*, bis zu 350 *g* Porto 20 *h*.

Telegraph.

(Zentralstation: I. Börseplatz 1.)

Die Taxe für Telegramme wird nach der Anzahl der Worte berechnet. Als ein Wort gilt im europäischen Verkehr jenes, das aus höchstens 15 Buchstaben, beziehungsweise die Zahl, welche höchstens aus 5 Ziffern besteht. Im außereuropäischen Verkehre besteht ein Wort aus 10 Buchstaben, resp. 3 Ziffern; der Überschuß wird als ein weiteres Wort gezählt.

Depeschen-Tarif.

Im internen österreichischen Verkehr und im Verkehr mit Ungarn, Bosnien, Herzegowina und Deutschland kommt

die reine Worttaxe von 6 *h* mit einem Taxminimum von 60 *h* in Anwendung. Bei den übrigen, dem europäischen Taxierungsverfahren unterliegenden Telegrammen ist außer der nach der Wortzahl entfallenden Taxe noch eine Grundtaxe von 60 *h* in Anrechnung zu bringen. Bei den dem außereuropäischen Taxierungsverfahren unterliegenden Telegrammen ist dagegen nur die nach der wirklichen Wortzahl entfallende Taxe ohne Zuschlag oder Minimum zu berechnen.

Ein Wort kostet von Wien nach:

Schweiz, Serbien, Rumänien, Montenegro	9 <i>h</i>
Italien, Frankreich, Bulgarien, Ostrumelien	16 „
Niederlande	19 „
Belgien, Luxemburg, Dänemark	21 „
Rußland, Schweden	24 „
Großbritannien und Irland, Algier	26 „
Spanien und europäische Türkei	28 „
Norwegen	32 „
Portugal, Gibraltar	33 „
Malta	37 „
Griechenland, Festland	41 „
Griechenland, Korfu	26 „
Griechenland, die übrigen Inseln	44 „

Über aufgegebene Depeschen werden auf Verlangen Aufgabescheine (Rezepisse) gegen Entrichtung einer Gebühr von 10 *h* ausgestellt.

Bezahlte Antworten: Der Absender eines Telegrammes kann die Antwort, welche er vom Adressaten verlangt, frankieren, doch darf die Frankierung 30 Worte nicht überschreiten. Die Bestimmungsstation stellt dem Adressaten gleichzeitig mit dem eingelangten Telegramm eine amtliche Anweisung für das Antworttelegramm aus, welche nur sechs Wochen gültig ist.

Telegraphische Postanweisungen sind bis zum Betrage von 1000 *K* (1000 Frcs. oder 800 Mk.) im Verkehre mit Egypten, Belgien, Deutschland, Frankreich mit Algier, Italien mit Erythraa und San Marino Japan (nur nach Tokio und Yokohama), Luxemburg, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Portugal (Lissabon und Porto), Schweden, Schweiz, Serbien, Tunis, bis 500 *K* nach Bulgarien, Dänemark, Rumänien, bis 250 *K* nach Großbritannien und Irland zulässig.

Auf Verlangen der Absender sind bei telegraphischen Anweisungen zulässig: Bezahlte Antwort, Empfangsbestätigung, Auszahlungbestätigung.

Telegraphenämter.

Außer den bereits erwähnten Postämtern, die zugleich Telegraphenämter sind, gibt es noch Telegraphenämter: I. Bezirk: Gonzagag. 2, Landskrong. 1, Bräunerstr. 4, Friedrichstr. 4, Canovag. 5, Essigg. 2, Götweiherg. 2, Wollzeile 12. II. Bezirk: Taborstr. 18, Kaiser Josefstr. 29, Praterstr. 7, Schüttelstr. 1, Lagerhaus der Stadt Wien, Rennplatz. III. Be-

zirk: Hintere Zollamtsstr. 1, Gärtnerg. 9. IV. Bezirk: Favoritenstr. 32. VI. Bezirk: Nelkeng. 3. IX. Bezirk: Hörlg. 6, Nußdorferstr. 7, Alserstr. 4. X. Bezirk: K. u. k. Arsenal. XVIII. Bezirk: Sternwarte. XIX. Bezirk: Hohe Warte. XX. Bezirk: Handelskai 3, Weberg. 14.

Telephon.

(K. k. Telephonzentrale, I. Börseplatz 3.)

Für den telephonischen Lokalverkehr in Wien, sowie für den interurbanen Verkehr bestehen in den meisten Postämtern und auf den Bahnhöfen öffentliche automatische Sprechstellen. Gebühr für den Lokalverkehr: Für je 3 Minuten 20 *h*.

Überdies befinden sich in allen Bahnhöfen, frequentierten öffentlichen Punkten der Stadt, Telephon-Automaten, dann in größeren Cafés, Hotels und Gasthäusern Telefonsprechstellen, die von den Gästen gratis benutzt werden können. (Telephonbuch mit Liste der Abonnenten.)

Interurbaner telephonischer Verkehr. Der interurbane Verkehr, d. i. derjenige, welcher sich zwischen zwei in verschiedenen Städten angeschlossenen Telephonstellen abwickelt, erstreckt sich auf die in dem Telephon-Abonnenten-Verzeichnis angeführten Städte.

Fast alle Sommerfrischen in der Umgebung Wiens sind mit dem Telephonnetz verbunden. Die Sprechgebühr beträgt für je drei Minuten 60 *h*, bei größerer Entfernung 1 *K*. Dringende Gespräche, welche den Vorzug vor anderen Gesprächen beanspruchen, zahlen die dreifache Gebühr. Die Telephon-Gebühren sind stets vom Rufenden zu entrichten.

Rohrpost.

Die Rohrpost in Wien bietet, soweit sich ihr Netz erstreckt, die schnellste Beförderung für Briefe und Korrespondenzkarten, auch mit bezahlter Antwort. Die Rohrpostzüge verkehren von 7 Uhr morgens bis 10 Uhr abends.

Rohrpostkorrespondenzen dürfen das Gewicht von 20 *g* nicht überschreiten, dürfen nicht „steif“ sein.

Für den Rohrpost-Verkehr sind besondere Drucksorten (Kartenbriefe und Kuverts à 45 *h* und Korrespondenzkarten à 25 *h*, mit bezahlter Rückantwort à 50 *h*) in den k. k. Tabak-Trafiken käuflich. Doch werden auch andere Karten oder Briefe befördert, wenn sie hinlänglich frankiert sind.

Aufgabsorte: Bei allen Wiener Postämtern, pneumatischen und Telegraphen-Bureaux. Die Sammelkasten sind rot angestrichen und kleiner als die (gelben) Briefkasten